

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Jugendlager

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Teilnehmenden an Jugendlagern des Zürcherischen Turnverbandes (nachfolgend „ZTV“ genannt).

Unser Jugendlagerangebot richtet sich ausschliesslich an Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz und Lichtenstein. 1. Priorität haben Mitglieder des Zürcher Turnverbandes.

Anmeldung und Teilnahmegebühren

Die Anmeldung zu einem Jugendlager ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Sie gilt für das gesamte Jugendlager.

Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb der angegebenen Anmeldefristen eingegangen sind. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Der ZTV behält sich das Recht vor bei zu vielen Anmeldungen, die Teilnehmerzahl mit folgenden Kriterien zu begrenzen:

- Anzahl Turnende, wenn der Verein keine Leitperson stellen kann
- Anzahl Turnende pro Verein
- Für die weitere Vergabe der Plätze werden die Anmeldungen chronologisch nach Zeitpunkt ihres Eingangs berücksichtigt.

Sollte ein Kind aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden können, wird dies dem Kind unmittelbar nach Anmeldeschluss mitgeteilt.

Die Teilnahmegebühren variieren je nach Jugendlager und sind der jeweiligen Ausschreibung auf der Internetseite des ZTV zu entnehmen.

Familien erhalten folgende Preisreduktionen:

- Wenn eine Familie mehrere Kinder für ein Lager anmeldet, gewährt der ZTV ab dem zweiten Kind einen Rabatt von CHF 30.00 pro Kind, sofern die Anmeldungen für Lager in derselben Sportart und in derselben Jahreszeit erfolgen
- Wenn ein Elternteil im Leiter- oder Küchenteam mithilft, gewährt der ZTV auf die Teilnahmegebühr des Kindes bzw. der Kinder einen Rabatt von CHF 30.00 pro Kind.

Die genannten Ermässigungen sind nicht kumulierbar.

Nichtmitglieder des ZTV bezahlen einen Zuschlag von CHF 100.00 pro Teilnahme. In der Teilnahmegebühr sind alle Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Freizeitaktivitäten enthalten. Sie ist als Pauschale zu verstehen, die in voller Höhe zu entrichten ist. Eine

anteilmässige Verrechnung (insbesondere bei unvorhergesehener vorzeitiger Abreise o.ä.) ist nicht möglich.

Das (definitive) Aufgebot für das Lager wird den Teilnehmenden spätestens zwei bis drei Wochen vor Lagerbeginn zugestellt.

Ebenfalls erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung über die gesamte Teilnahmegebühr. Diese ist spätestens vor Lagerbeginn zu begleichen.

Durchführung des Jugendlagers

Ziel der ZTV-Jugendlager ist es, den Kindern und Jugendlichen ein unvergessliches Erlebnis zu bieten. Bei allen Lagern steht die sportliche Betätigung im Vordergrund. Aber auch das Lagerleben und die Kameradschaft werden gross geschrieben.

Das Leiterteam besteht aus J+S ausgebildeten, qualifizierten und motivierten Leitpersonen. Mit viel Enthusiasmus und Begeisterung bringen sie den Kindern und Jugendlichen die ausgewählten Sportarten näher und vermitteln so viele tolle Erlebnisse.

Einverständnis betreffend Bildmaterial

In den Jugendlagern können Fotos und Videos von den Teilnehmenden gemacht werden. Unsere Lagerleitenden sind darauf sensibilisiert, dass beim Fotografieren/Filmen die geltenden ethischen Richtlinien zu berücksichtigen sind. Eventuelle Bildaufnahmen für oder durch den ZTV finden ausschliesslich im Rahmen der sportlichen Aktivität statt.

Die Bildaufnahmen der Teilnehmenden werden nur für Kommunikationsmittel bzw. auf Kommunikationskanälen des ZTV (Broschüren, Flyer, Website, Social Media) für die Berichterstattung oder Bewerbung verwendet. Die berechnigte Person bzw. ihr gesetzlicher Vertreter kann jederzeit, auch während der Dauer der Nutzung, vom ZTV verlangen, dass die Fotos und Videos aus den Kommunikationskanälen entfernt und gelöscht werden.

Mit der Anerkennung dieser AGB und der Anmeldung zum ZTV-Jugendlager erklären sich die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter mit den vorstehenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Erstellung/Verwendung von Bildmaterial einverstanden.

Kinder und Jugendliche, die nicht fotografiert oder gefilmt werden sollen/wollen, können dies im Vorfeld des Lagers erklären. Eine entsprechende Erklärung ist auch während des Lagers jederzeit möglich und wird von der Lagerleitung bzw. dem ZTV respektiert.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegeben bzw. in der Mitgliederdatenbank (STV oder NDS) hinterlegten für die Ausbildung relevanten Daten, (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Anmeldeorganisation und Lagerdurchführung durch den ZTV oder von ihm damit betrauten Dritten verwendet werden dürfen. Bei der Verwendung der Daten wird dem Bearbeitungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit insofern Rechnung getragen, als dass für den jeweiligen Zweck nicht notwendige Details weggelassen werden (z.B. auf Teilnehmerlisten). Die Teilnehmenden stimmen zu, dass der ZTV-Nachrichten betreffend Lagerdurchführung sowie weitere

Informationen und Angebote elektronisch an die angegebene Mailadresse übermitteln darf (bspw. Im Vorfeld des Lagers).

Zudem erklären sich die Teilnehmenden mit der Anmeldung einverstanden, dass der ZTV die Daten u.a. zu folgenden Zwecken weitergeben bzw. aufbewahren darf:

- Mitteilung an den STV oder J+S bzw. mit der Administration betraute Person
- Die Teilnehmenden versichern mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind.
- Die Teilnehmenden können jederzeit Auskunft betreffend ihrer persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Ausbildung (ausbildung@ztv.ch) gegebenenfalls deren Berichtigung und die sofortige Löschung der bearbeiteten Personaldaten verlangen. Wird eine sofortige Löschung der persönlichen Daten verlangt, hat dies (sofern dem insbesondere administrative und organisatorische Aufgaben nicht entgegenstehen) innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage zu erfolgen und muss schriftlich bestätigt werden.

Die für das Lager relevanten Daten bleiben beim ZTV während 2 Jahre gespeichert und werden danach gelöscht. Ausgenommen davon sind die Rechnungen, welche 10 Jahren aufbewahrt werden müssen.

Abmeldung

Eine Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme im Lager. Entsprechend ist die Teilnahmegebühr vorstehend geschuldet.

Im Falle eines Fernbleibens gelten folgende Bedingungen:

- Bei einer Abmeldung infolge Krankheit oder Unfall mit ärztlichem Zeugnis entstehen keine Kosten.
- Bei einer Abmeldung mit schriftlicher Entschuldigung beträgt der Unkostenbeitrag je nach Zeitpunkt der Abmeldung:
 - bis 15 Tage vor Lagerbeginn: CHF 50.00
 - weniger als 15 Tage vor Lagerbeginn: CHF 100.00
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die gesamten Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Versicherung

Für Versicherungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Der ZTV haftet insbesondere nicht für Sach- oder Personenschäden sowie Diebstähle.

Die als turnende STV-Mitglieder registrierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert.

Änderung der AGB

Der ZTV behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Zürcher Turnverbandes. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.